

Inhaltsverzeichnis 20.07.2006

Lieferschein-Nr.: 3114156
 Abo-Nr.: 1077679
 Themen-Nr.: 343.4
 Ausschnitte: 18
 Folgeseiten: 9

Kantonale Strafanstalt
 Direktion
 Direktion
 Herr Marcel Ruf
 Ziegeleiweg 13
 5600 Lenzburg

		Auflage	Seite
18.07.2006	Der Bund <i>Regierung will keine Handy-Störsender</i>	60'457	1
14.07.2006	Der Reussbote <i>Störsender soll Absprachen verhindern</i>	3'532	3
13.07.2006	Kundenartikel <i>Strafanstalt Lenzburg baut ersten Handy-Störsender ein</i>	Keine Angabe	4
13.07.2006	Kundenartikel <i>LENZBURG Erster Handy-Störsender in Strafanstalt</i>	Keine Angabe	6
13.07.2006	Kundenartikel <i>Strafanstalt Lenzburg baut ersten Handy-Störsender ein</i>	Keine Angabe	8
13.07.2006	Kundenartikel <i>Störsender in Strafanstalt</i>	Keine Angabe	10
13.07.2006	Kundenartikel <i>Lenzburg Installation des Störsenders</i>	Keine Angabe	11
13.07.2006	Kundenartikel <i>LENZBURG Störsender soll Absprachen verhindern</i>	Keine Angabe	12
13.07.2006	Kundenartikel <i>Strafanstalt Lenzburg baut ersten Handy-Störsender ein</i>	Keine Angabe	14
13.07.2006	Kundenartikel <i>Handy-Störsender in Lenzburg</i>	Keine Angabe	16
13.07.2006	Kundenartikel	Keine Angabe	17
13.07.2006	Kundenartikel <i>Strafanstalt Lenzburg baut ersten Handy-Störsender ein</i>	Keine Angabe	18
13.07.2006	Kundenartikel <i>Lenzburg: Schluss mit Handy Gesprächen aus der Zelle</i>	Keine Angabe	20
13.07.2006	Kundenartikel <i>Strafanstalt Lenzburg baut ersten Handy-Störsender ein</i>	Keine Angabe	21
13.07.2006	Kundenartikel <i>Handy-Störsender</i>	Keine Angabe	23
12.07.2006	Le Courier Genève <i>Un système brouillera les appels partis de la prison</i>	9'406	24
11.07.2006	ATS / Agence Télégraphique Suisse SA <i>Premier système de brouillage autorisé à Lenzbourg (AG)</i>	Keine Angabe	25
11.07.2006	ATS / AgenziaTelegrafica Svizzera <i>RETTIFICA/ Cellulari nelle prigioni: primo sistema di interf ...</i>	Keine Angabe	27

Regierung will keine Handy-Störsender

Drei Millionen Franken würde die Montage von Störsendern in

bernischen Gefängnissen kosten – zu viel, findet der Regierungsrat

Ab Ende August stört in der Strafanstalt Lenzburg (AG) ein Sender den Mobiltelefonbetrieb. Solche Störsender würde SVP-Grossrat Thomas Fuchs auch in bernischen Gefängnissen gerne sehen.

SUSANNA REGLI

Mobiltelefone sind in den bernischen Strafanstalten «unerlaubte Gegenstände». Findet sich bei einem Insassen dennoch ein solches Gerät, wird dieses «eingezogen, unbrauchbar gemacht, vernichtet oder zugunsten des Staates verwertet». So steht es im Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug. Grossrat Thomas Fuchs (svp, Bern) genügen diese Massnahmen indes nicht. Er verlangt per Motion, dass in den bernischen Strafvollzugsanstalten Handystörsender installiert und betrieben werden – so, wie das ab Ende August in der aargauischen Strafanstalt Lenzburg der Fall sein wird. Dort hatte ein Insasse via Mobiltelefon seine Flucht organisiert. «Es ist anzunehmen, dass nicht nur im Kanton Aargau, sondern auch in den Gefängnissen des Kantons Bern Handysender missbraucht werden», schreibt Fuchs in seinem Vorstoss.

Nach Bundesgesetz unzulässig

Die Regierung zählt in ihrer Antwort eine ganze Reihe von Hindernissen auf, die sich stellen, bevor Handystörsender installiert wer-

den könnten. Einerseits sei der Betrieb solcher Sender bis Ende 2006 gemäss Bundesgesetzgebung unzulässig; erst mit dem Inkrafttreten des revidierten Fernmeldegesetzes auf Anfang 2007 werde eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen. Die Hürden blieben aber auch ab 2007 hoch: Es braucht einen Testbetrieb, in dem genaustens aufgezeigt wird, dass – ausser den erwünschten – keine Störungen auftreten. Beispielsweise darf der Mobilfunkbetrieb ausserhalb der Anstalt nicht gestört werden.

Erstes und wichtigstes Argument gegen Störsender sind aber offenbar die Kosten. In den bernischen Vollzugsanstalten ergäben sich folgende Aufwendungen:

- Thorberg: Grobkostenschätzung 500 000 bis 600 000 Franken.
- Witzwil: Kosten in gleicher Höhe wie in der Anstalt Thorberg. Allerdings sei die Anstalt für die Installation von Störsendern nicht geeignet, weil die interne Kommunikation über Mobiltelefonie abgewickelt wird. Grund sind die grossen Distanzen zwischen den Anstaltsgebäuden.
- Hindelbank: Kosten von 300 000 bis 350 000 Franken.
- St. Johannsen: Kosten in gleicher Höhe wie Hindelbank.
- Regionalgefängnisse: Kosten von 900 000 bis 1 Million Franken. Gemäss Regierung ergäben sich erhebliche technische Schwierigkeiten, weil sich die Liegenschaften teilweise direkt im Zentrum (Bern) oder in unmittelbarer Nähe zu sensiblen Kommunikationseinrichtungen der Polizei befänden

(Biel, Thun, Moutier).

Das Recht auf Aussenkontakte

Aus Sicht des Vollzuges müsse angemerkt werden, dass Insassinnen und Insassen das Recht haben, mit Aussenstehenden Kontakte zu pflegen, schreibt die Regierung weiter. Während in Lenzburg das Telefonieren restriktiv gehandhabt werde, gebe es in den vier grossen bernischen Strafvollzugseinrichtungen keine zeitliche Limite für telefonische Aussenkontakte. «Das dürfte das Bedürfnis nach Mobiltelefonie mindern.» Ausserdem verweist die Regierung auf Strafvollzugspraktiker, die den Einsatz von Mobiltelefonie nicht grundsätzlich, sondern wegen der weitergehenden technischen Möglichkeiten (Bildübermittlung, Internetzugang) als problematisch erachten.

Statt Störsender zu installieren, will die Regierung die Anstrengungen zum Auffinden der verbotenen Geräte intensivieren – beispielsweise mit vermehrtem Einsatz so genannter Mobilfinder. Entsprechende Massnahmen seien bereits eingeleitet und teilweise umgesetzt worden.

Der Regierungsrat empfiehlt,

ARGUS 

MEDIENBEOBACHTUNG

Der Bund

3001 Bern

Auflage 6 x woechentlich 60'457

1077679 / 343.4 / 26'612 mm2 / Farben: 0

Seite 24

18.07.2006

die Motion Fuchs abzulehnen. Der Grosse Rat wird voraussichtlich in der Septembersession über den Vorstoss beraten.

Störsender soll Absprachen verhindern

Die Strafanstalt Lenzburg AG nimmt Ende August als erstes Gefängnis einen ständigen Handy-Störsender in Betrieb. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) erteilte die Konzession für den Betrieb der 300 000 Fr. teuren Anlage. Diese werde derzeit montiert. Wenn die Erfahrungen positiv seien, werde das Bakom eine Konzession für den definitiven Betrieb erteilen. Die Strafanstalt verfügt seit April über die Konzession für einen Versuchsbetrieb. Die Anlage wird nicht während 24 Stunden Störsignale senden. Sie messe, ob innerhalb der Anstalt eine Handy-Verbindung aufgebaut werde. Dann sende sie zehn Sekunden lang Signale. Ausserhalb der Gefängnismauern dürften die Handy-Netze nicht gestört werden. Die Anlage soll verhindern, dass die Gefangenen trotz des absoluten Handy-Verbots ihre Flucht oder Drogengeschäfte organisieren können.

volksblatt.li

9494 Schaan

11.07.2006

11. Juli, 17:02

Strafanstalt Lenzburg baut ersten Handy-Störsender ein

LENZBURG - Die Strafanstalt Lenzburg AG nimmt Ende August als erstes Gefängnis einen ständigen Handy-Störsender in Betrieb. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) erteilte die Konzession für den Betrieb der 300 000 Franken teuren Anlage.

Die Anlage werde derzeit montiert, sagte Strafanstaltsdirektor Marcel Ruf auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA. Wenn die Erfahrungen positiv seien, werde das BAKOM eine Konzession für den definitiven Betrieb erteilen, sagte dessen Sprecher Roberto Rivola. Die Strafanstalt verfüge seit April über die Konzession für einen Versuchsbetrieb.

Die Strafanstalt Lenzburg ist die erste geschlossene Vollzugsanstalt der Schweiz, die einen festen Handy-Störsender installiert. Die Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf ZH verzichtete im vergangenen Oktober darauf, ein Konzessionsgesuch einzureichen.

Ein Pilotbetrieb hatte ergeben, dass wegen des modernen Baus ein Sender mit starker Leistung notwendig gewesen wäre. Damit wäre die Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) verletzt worden. Die sternförmige Strafanstalt Lenzburg war 1864 eröffnet worden.

Die Anlage wird laut Direktor Ruf nicht während 24 Stunden Störsignale senden. Sie messe, ob innerhalb der Anstalt eine Handy-Verbindung aufgebaut werde. Dann sende sie zehn Sekunden lang Signale. Ausserhalb der Gefängnismauern dürften die Handy-Netze nicht gestört werden.

Die Anlage soll verhindern, dass die Gefangenen trotz des absoluten Handy-Verbots ihre Flucht oder Drogengeschäfte organisieren können. Im Januar war einem Gefangenen in Lenzburg die Flucht gelungen, die er von seiner Zelle aus mit einem Handy koordiniert hatte.

In der Strafanstalt Lenzburg ist den 170 Insassen einzig erlaubt, in speziellen Kabinen über das Festnetz zu telefonieren. Die Kontakte zur Telefonvermittlung werden bis zur Entlassung der Gefangenen gespeichert.

azonline.ch

Online-Ausgabe
5001 Aarau
WNK: 1

12.07.2006

11.07.2006 19:12

LENZBURG

Erster Handy-Störsender in Strafanstalt

Die Strafanstalt Lenzburg AG nimmt Ende August als erstes Gefängnis einen ständigen Handy-Störsender in Betrieb. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) erteilte die Konzession für den Betrieb der 300 000 Franken teuren Anlage.

Die Anlage werde derzeit montiert, sagte Strafanstaltsdirektor Marcel Ruf auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA. Wenn die Erfahrungen positiv seien, werde das BAKOM eine Konzession für den definitiven Betrieb erteilen, sagte dessen Sprecher Roberto Rivola. Die Strafanstalt verfüge seit April über die Konzession für einen Versuchsbetrieb.

Die Strafanstalt Lenzburg ist die erste geschlossene Vollzugsanstalt der Schweiz, die einen festen Handy-Störsender installiert. Die Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf ZH verzichtete im vergangenen Oktober darauf, ein Konzessionsgesuch einzureichen.

Ein Pilotbetrieb hatte ergeben, dass wegen des modernen Baus ein Sender mit starker Leistung notwendig gewesen wäre. Damit wäre die Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) verletzt worden. Die sternförmige Strafanstalt Lenzburg war 1864 eröffnet worden.

Die Anlage wird laut Direktor Ruf nicht während 24 Stunden Störsignale senden. Sie messe, ob innerhalb der Anstalt eine Handy-Verbindung aufgebaut werde. Dann sende sie zehn Sekunden lang Signale. Ausserhalb der Gefängnismauern dürften die Handy-Netze nicht gestört werden.

Die Anlage soll verhindern, dass die Gefangenen trotz des absoluten Handy-Verbots ihre Flucht oder Drogengeschäfte organisieren können. Im Januar war einem Gefangenen in Lenzburg die Flucht gelungen, die er von seiner Zelle aus mit einem Handy koordiniert hatte.

In der Strafanstalt Lenzburg ist den 170 Insassen einzig erlaubt, in speziellen Kabinen über das Festnetz zu telefonieren. Die Kontakte zur Telefonvermittlung werden bis zur Entlassung der Gefangenen gespeichert.

(sda)



Online-Ausgabe
6002 Luzern
WVK: 80'000

11.07.2006

11.07.2006 17:02

Strafanstalt Lenzburg baut ersten Handy-Störsender ein

LENZBURG - Die Strafanstalt Lenzburg AG nimmt Ende August als erstes Gefängnis einen ständigen Handy-Störsender in Betrieb. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) erteilte die Konzession für den Betrieb der 300 000 Franken teuren Anlage.

Die Anlage werde derzeit montiert, sagte Strafanstaltsdirektor Marcel Ruf auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA. Wenn die Erfahrungen positiv seien, werde das BAKOM eine Konzession für den definitiven Betrieb erteilen, sagte dessen Sprecher Roberto Rivola. Die Strafanstalt verfüge seit April über die Konzession für einen Versuchsbetrieb.

Die Strafanstalt Lenzburg ist die erste geschlossene Vollzugsanstalt der Schweiz, die einen festen Handy-Störsender installiert. Die Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf ZH verzichtete im vergangenen Oktober darauf, ein Konzessionsgesuch einzureichen.

Ein Pilotbetrieb hatte ergeben, dass wegen des modernen Baus ein Sender mit starker Leistung notwendig gewesen wäre. Damit wäre die Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) verletzt worden. Die sternförmige Strafanstalt Lenzburg war 1864 eröffnet worden.

Die Anlage wird laut Direktor Ruf nicht während 24 Stunden Störsignale senden. Sie messe, ob innerhalb der Anstalt eine Handy-Verbindung aufgebaut werde. Dann sende sie zehn Sekunden lang Signale. Ausserhalb der Gefängnismauern dürften die Handy-Netze nicht gestört werden.

Die Anlage soll verhindern, dass die Gefangenen trotz des absoluten Handy-Verbots ihre Flucht oder Drogengeschäfte organisieren können. Im Januar war einem Gefangenen in Lenzburg die Flucht gelungen, die er von seiner Zelle aus mit einem Handy koordiniert hatte.

In der Strafanstalt Lenzburg ist den 170 Insassen einzig erlaubt, in speziellen Kabinen über das Festnetz zu telefonieren. Die Kontakte zur Telefonvermittlung werden bis zur Entlassung der Gefangenen gespeichert.

20
minuten

Ausgabe Zürich

8021 Zürich

Auflage 0 x wöchentlich 187'978

12.07.2006

Störsender in Strafanstalt

LENZBURG – Die Strafanstalt Lenzburg AG nimmt Ende August als erstes Gefängnis einen ständigen Handy-Störsender in Betrieb. Das Bundesamt für Kommunikation erteilte die Konzession für den Betrieb der 300'000 Franken teuren Anlage. Die Anlage werde derzeit montiert, sagte Strafanstaltsdirektor Marcel Ruf gestern. Die Strafanstalt Lenzburg ist die erste geschlossene Vollzugsanstalt der Schweiz, die einen festen Handy-Störsender installiert. Die Anlage soll verhindern, dass die Gefangenen trotz Handy-Verbot ihre Flucht oder Drogengeschäfte organisieren können.

ARGUS 

MEDIENBEOBACHTUNG

Auflage unregelmässig 1

1077679 / 343.4 / 5'701 mm2 / Farben: 0

Seite 4

13.07.2006

AARGAUER ZEITUNG

Rest Schweiz / AZ total 129834

5001 Aarau

Auflage 0 x wöchentlich 2'152

12.07.2006

Lenzburg **Installierung des Störsenders**

Die Strafanstalt Lenzburg nimmt Ende August einen ständigen Handy-Störsender in Betrieb. Die Anlage wird laut Strafanstaltsdirektor Marcel Ruf derzeit installiert.

Wenn die Erfahrungen positiv seien, werde das Bakom nach der Konzession für Versuchsbetrieb eine Konzession für definitiven Betrieb erteilen, sagt Sprecher Roberto Rivola. Die Strafanstalt Lenzburg ist die erste geschlossene Vollzugsanstalt der Schweiz, die einen festen Handy-Störsender installiert. (SDA)

azonline.ch

Online-Ausgabe
5001 Aarau
WVK: 1

12.07.2006

11.07.2006 17:33

LENZBURG

Störsender soll Absprachen verhindern

Die Strafanstalt Lenzburg AG nimmt Ende August als erstes Gefängnis einen ständigen Handy-Störsender in Betrieb. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) erteilte die Konzession für den Betrieb der 300 000 Franken teuren Anlage.

Die Anlage werde derzeit montiert, sagte Strafanstaltsdirektor Marcel Ruf am Dienstag auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA. Wenn die Erfahrungen positiv seien, werde das BAKOM eine Konzession für den definitiven Betrieb erteilen, sagte dessen Sprecher Roberto Rivola. Die Strafanstalt verfüge seit April über die Konzession für einen Versuchsbetrieb.

Die Strafanstalt Lenzburg ist die erste geschlossene Vollzugsanstalt der Schweiz, die einen festen Handy-Störsender installiert. Die Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf ZH verzichtete im vergangenen Oktober darauf, ein Konzessionsgesuch einzureichen.

Ein Pilotbetrieb hatte ergeben, dass wegen des modernen Baus ein Sender mit starker Leistung notwendig gewesen wäre. Damit wäre die Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) verletzt worden. Die sternförmige Strafanstalt Lenzburg war 1864 eröffnet worden.

Störung nach Verbindungsaufbau

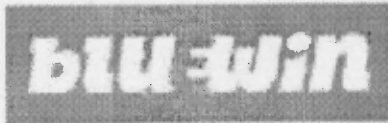
Die Anlage wird laut Direktor Ruf nicht während 24 Stunden Störsignale senden. Sie messe, ob innerhalb der Anstalt eine Handy- Verbindung aufgebaut werde. Dann sende sie zehn Sekunden lang Signale. Ausserhalb der Gefängnismauern dürften die Handy-Netze nicht gestört werden.

Die Anlage soll verhindern, dass die Gefangenen trotz des absoluten Handy-Verbots ihre Flucht oder Drogengeschäfte organisieren können. Im Januar war einem Gefangenen in Lenzburg die Flucht gelungen, die er von seiner Zelle aus mit einem Handy koordiniert hatte.

Gespräche über das Festnetz erlaubt

In der Strafanstalt Lenzburg ist den 170 Insassen einzig erlaubt, in speziellen Kabinen über das Festnetz zu telefonieren. Die Kontakte zur Telefonvermittlung werden bis zur Entlassung der Gefangenen gespeichert.

Wegen dieser Registrierung konnten gemäss Ruf schon oft verfahrensdienliche Hinweise an die Polizei weitergeleitet werden. Der geflüchtete Gefangene hatte laut Ruf wegen der Adresse eines Telefonkontakts sechs Stunden nach dem Ausbruch in St. Gallen verhaftet werden können.
(sda/nim)



deutsch
8037 Zürich
WVK: 1'584'000

12.07.2006

17:02 11.07.2006

Strafanstalt Lenzburg baut ersten Handy-Störsender ein

Die Strafanstalt Lenzburg AG nimmt Ende August als erstes Gefängnis einen ständigen Handy-Störsender in Betrieb. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) erteilte die Konzession für den Betrieb der 300 000 Franken teuren Anlage.

Anzeige

Anzeige

[sda] - Die Anlage werde derzeit montiert, sagte Strafanstaltsdirektor Marcel Ruf auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA. Wenn die Erfahrungen positiv seien, werde das BAKOM eine Konzession für den definitiven Betrieb erteilen, sagte dessen Sprecher Roberto Rivola. Die Strafanstalt verfüge seit April über die Konzession für einen Versuchsbetrieb.

Die Strafanstalt Lenzburg ist die erste geschlossene Vollzugsanstalt der Schweiz, die einen festen Handy-Störsender installiert. Die Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf ZH verzichtete im vergangenen Oktober darauf, ein Konzessionsgesuch einzureichen.

Ein Pilotbetrieb hatte ergeben, dass wegen des modernen Baus ein Sender mit starker Leistung notwendig gewesen wäre. Damit wäre die Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) verletzt worden. Die sternförmige Strafanstalt Lenzburg war 1864 eröffnet worden.

Die Anlage wird laut Direktor Ruf nicht während 24 Stunden Störsignale senden. Sie messe, ob innerhalb der Anstalt eine Handy-Verbindung aufgebaut werde. Dann sende sie zehn Sekunden lang Signale. Ausserhalb der Gefängnismauern dürften die Handy-Netze nicht gestört werden.

ARGUS 

MEDIENBEOBACHTUNG

Kundenartikel

Auflage unregelmässig 1

1077679 / 343.4 / 4'726 mm2 / Farben: 0

Seite 9

13.07.2006

Neue Zürcher Zeitung

8008 Zürich

Auflage 0 x wöchentlich 137'267

! 12.07.2006

Erster Handy-Störer in der Strafanstalt Lenzburg.
Die Strafanstalt Lenzburg nimmt Ende August als erstes Gefängnis einen Handy-Störsender in Betrieb. Das Bundesamt für Kommunikation erteilte die Konzession für den Betrieb der 300 000 Franken teuren Anlage. Die Anlage wird, sobald in der Anstalt eine Handy-Verbindung aufgebaut wird, zehn Sekunden lang Störsignale senden. (sda)



deutsch
3000 Bern 15
WVK. 93'000

12.07.2006

11. Juli 2006 - 19:06

Strafanstalt Lenzburg baut ersten Handy-Störsender ein

LENZBURG - Die Strafanstalt Lenzburg AG nimmt Ende August als erstes Gefängnis einen ständigen Handy-Störsender in Betrieb. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) erteilte die Konzession für den Betrieb der 300 000 Franken teuren Anlage.

Die Anlage werde derzeit montiert, sagte Strafanstaltsdirektor Marcel Ruf auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA. Wenn die Erfahrungen positiv seien, werde das BAKOM eine Konzession für den definitiven Betrieb erteilen, sagte dessen Sprecher Roberto Rivola. Die Strafanstalt verfüge seit April über die Konzession für einen Versuchsbetrieb.

Die Strafanstalt Lenzburg ist die erste geschlossene Vollzugsanstalt der Schweiz, die einen festen Handy-Störsender installiert. Die Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf ZH verzichtete im vergangenen Oktober darauf, ein Konzessionsgesuch einzureichen.

Ein Pilotbetrieb hatte ergeben, dass wegen des modernen Baus ein Sender mit starker Leistung notwendig gewesen wäre. Damit wäre die Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) verletzt worden. Die sternförmige Strafanstalt Lenzburg war 1864 eröffnet worden.

Die Anlage wird laut Direktor Ruf nicht während 24 Stunden Störsignale senden. Sie messe, ob innerhalb der Anstalt eine Handy-Verbindung aufgebaut werde. Dann sende sie zehn Sekunden lang Signale. Ausserhalb der Gefängnismauern dürften die Handy-Netze nicht gestört werden.

Die Anlage soll verhindern, dass die Gefangenen trotz des absoluten Handy-Verbots ihre Flucht oder Drogengeschäfte organisieren können. Im Januar war einem Gefangenen in Lenzburg die Flucht gelungen, die er von seiner Zelle aus mit einem Handy koordiniert hatte.

In der Strafanstalt Lenzburg ist den 170 Insassen einzig erlaubt, in speziellen Kabinen über das Festnetz zu telefonieren. Die Kontakte zur Telefonvermittlung werden bis zur Entlassung der Gefangenen gespeichert.

Tages Anzeiger

8021 Zürich
 Auflage 0 x wöchentlich 231'182

12.07.2006

Lenzburg: Schluss mit Handy- Gesprächen aus der Zelle

Die Strafanstalt Lenzburg nimmt Ende August als erstes Gefängnis einen ständigen Handy-Störsender in Betrieb.

Lenzburg. – Die Anlage werde derzeit montiert, sagte Strafanstaltsdirektor Marcel Ruf am Dienstag. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) hat für den Betrieb der 300 000 Franken teuren Anlage die Konzession erteilt. Wenn die Erfahrungen positiv seien, werde das Bakom nach der Versuchsphase eine Konzession für den definitiven Betrieb erteilen, sagte dessen Sprecher Roberto Rivola.

Die Strafanstalt Lenzburg ist die erste geschlossene Vollzugsanstalt der Schweiz, die einen festen Handystörsender installiert. Die Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf ZH verzichtete im vergangenen Oktober darauf, ein Konzessionsgesuch einzureichen. Ein Pilotbetrieb hatte ergeben, dass wegen des modernen Baus ein Sender mit starker Leistung notwendig gewesen wäre. Damit wäre die Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung verletzt worden. Die Anlage wird laut Direktor

Marcel Ruf nicht während 24 Stunden Störsignale senden. Sie messe, ob innerhalb der Anstalt eine Handyverbindung aufgebaut werde. Dann sende sie zehn Sekunden lang Signale. Ausserhalb der Gefängnismauern dürften die Handynetze nicht gestört werden.

Kontakte werden gespeichert

Die Anlage soll verhindern, dass die Gefangenen trotz des absoluten Handyverbots ihre Flucht oder Drogengeschäfte organisieren können. Im Januar war einem Gefangenen in Lenzburg die Flucht gelungen, die er von seiner Zelle aus mit einem Handy koordiniert hatte.

In der Strafanstalt Lenzburg ist den 170 Insassen einzig erlaubt, in speziellen Kabinen über das Festnetz zu telefonieren. Die Kontakte zur Telefonvermittlung werden bis zur Entlassung der Gefangenen gespeichert. Wegen dieser Registrierung konnten gemäss Marcel Ruf schon oft verfahrensdienliche Hinweise an die Polizei weitergeleitet werden. Der geflüchtete Gefangene hatte laut Ruf wegen der Adresse eines Telefonkontakts sechs Stunden nach dem Ausbruch in St. Gallen verhaftet werden können. (SDA)



Online-Ausgabe
8021 Zürich
WNK: 227'000

12.07.2006

Mittwoch, 12. Juli 2006 Artikel: » drucken
» mailen

17:02 -- Newsticker Schweiz

Strafanstalt Lenzburg baut ersten Handy-Störsender ein

LENZBURG - Die Strafanstalt Lenzburg AG nimmt Ende August als erstes Gefängnis einen ständigen Handy-Störsender in Betrieb. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) erteilte die Konzession für den Betrieb der 300 000 Franken teuren Anlage.

Die Anlage werde derzeit montiert, sagte Strafanstaltsdirektor Marcel Ruf auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA. Wenn die Erfahrungen positiv seien, werde das BAKOM eine Konzession für den definitiven Betrieb erteilen, sagte dessen Sprecher Roberto Rivola. Die Strafanstalt verfüge seit April über die Konzession für einen Versuchsbetrieb.

Die Strafanstalt Lenzburg ist die erste geschlossene Vollzugsanstalt der Schweiz, die einen festen Handy-Störsender installiert. Die Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf ZH verzichtete im vergangenen Oktober darauf, ein Konzessionsgesuch einzureichen.

Ein Pilotbetrieb hatte ergeben, dass wegen des modernen Baus ein Sender mit starker Leistung notwendig gewesen wäre. Damit wäre die Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) verletzt worden. Die sternförmige Strafanstalt Lenzburg war 1864 eröffnet worden.

ARGUS



MEDIENBEOBACHTUNG

Kundenartikel

Auflage unregelmässig 1

1077679 / 343.4 / 20'689 mm² / Farben: 0

Seite 12

13.07.2006

Die Anlage wird laut Direktor Ruf nicht während 24 Stunden Störsignale senden. Sie messe, ob innerhalb der Anstalt eine Handy-Verbindung aufgebaut werde. Dann sende sie zehn Sekunden lang Signale. Ausserhalb der Gefängnismauern dürften die Handy-Netze nicht gestört werden.

Die Anlage soll verhindern, dass die Gefangenen trotz des absoluten Handy-Verbots ihre Flucht oder Drogengeschäfte organisieren können. Im Januar war einem Gefangenen in Lenzburg die Flucht gelungen, die er von seiner Zelle aus mit einem Handy koordiniert hatte.

In der Strafanstalt Lenzburg ist den 170 Insassen einzig erlaubt, in speziellen Kabinen über das Festnetz zu telefonieren. Die Kontakte zur Telefonvermittlung werden bis zur Entlassung der Gefangenen gespeichert.

Zürcher Unterländer

8157 Dielsdorf

Auflage 0 x wöchentlich 21'237

12.07.2006

Handy-Störsender

Lenzburg. Die Strafanstalt Lenzburg nimmt Ende August als erstes Gefängnis einen ständigen Handy-Störsender in Betrieb. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) erteilte die Konzession für den Betrieb der 300 000 Franken teuren Anlage. Die Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf verzichtete im vergangenen Oktober darauf, ein Konzessionsgesuch einzureichen.

TÉLÉPHONES PORTABLES

Un système brouillera les appels partis de la prison

La prison de Lenzbourg (AG) sera la première prison helvétique à être munie d'un système de brouillage des téléphones portables. Après une phase de tests, l'Office fédéral de la communication (OF-COM) a accordé la concession nécessaire. Le pénitencier est en train de faire installer le système définitif qui coûte 300 000 francs, a indiqué hier son directeur Marcel Ruf. Depuis avril dernier, la prison argovienne, construite en forme d'étoile, disposait d'une concession pour procéder à des essais.

Selon M. Ruf, le système contrôle si les détenus tentent d'établir une connexion avec leur téléphone mobile. Si c'est le cas, il émet des signaux de brouillage durant dix secondes. Autour de la maison d'arrêt, le réseau de téléphone mobile ne devrait par contre pas être perturbé.

Les autorités pénitentiaires veulent ainsi empêcher que les prisonniers utilisent un téléphone portable – malgré l'interdiction en vigueur – pour organiser leur fuite ou

un trafic de drogue. En janvier dernier, un détenu condamné pour des délits sexuels avait réussi à s'évader grâce à son portable.

Si un détenu a besoin de parler à quelqu'un à l'extérieur de la prison, il peut utiliser un téléphone spécial qui enregistre les numéros appelés. Ces informations sont conservées jusqu'à sa libération.

Bien qu'interdits en prison, les téléphones portables posent des problèmes depuis des années. Des expériences pilotes positives de brouillage avait été menées en 2005 à Lenzbourg, Zurich et Genève (Champ-Dollon). Mais elles avaient dû être interrompues après deux mois, faute de base légale.

Selon Constantin Franziskakis, directeur de l'Office pénitentiaire du canton de Genève, la prison de Champ-Dollon devrait aussi être équipée d'un tel système. Une procédure de demande de concession est en cours, avait-il indiqué en février. ATS

bsf246 4 su 250 zhf 2000

AG/PRISON/LENZBOURG/BROUILLAGE/TÈL. MOBILE

Téléphones mobiles dans les prisons
Premier système de brouillage autorisé à Lenzbourg (AG) =

Lenzbourg AG (ats) La prison de Lenzbourg (AG) sera la première prison helvétique à être munie d'un système de brouillage des téléphones portables. Après une phase de tests, l'Office fédéral de la communication (OFCOM) a accordé la concession nécessaire.

Le pénitencier est en train de faire installer le système définitif qui coûte 300 000 francs, a indiqué mardi à l'ATS son directeur Marcel Ruf. Depuis avril dernier, la prison de Lenzbourg, construite en forme d'étoile, disposait d'une concession pour procéder à des essais.

Signaux de dix secondes

Selon M. Ruf, le système contrôle si les détenus tentent d'établir une connexion avec leur téléphone mobile. Si c'est le cas, il émet des signaux de brouillage durant dix secondes. Autour de la maison d'arrêt, le réseau de téléphone mobile ne devrait par contre pas être perturbé.

Les autorités pénitenciaires veulent ainsi empêcher que les prisonniers utilisent un téléphone portable - malgré l'interdiction en vigueur - pour organiser leur fuite ou un trafic de drogue. En janvier dernier, un détenu condamné pour des délits sexuels avait réussi à s'évader grâce notamment à un téléphone de ce type.

Si un détenu a besoin de parler à quelqu'un à l'extérieur de la prison, il peut utiliser un téléphone spécial qui enregistre les numéros appelés. Ces informations sont conservées jusqu'à sa libération.

Bientôt à Champ-Dollon?

Bien qu'interdits en prison, les téléphones portables posent des problèmes depuis des années. Des expériences pilotes positives de brouillage avait été menées en 2005 à Lenzbourg, Zurich et Genève

bsf246 4 su 250 zhf 2000

AG/PRISON/LENZBOURG/BROUILLAGE/TÈL. MOBILE

(Champ-Dollon). Mais elles avaient dû être interrompues après deux mois, faute de base légale.

Selon Constantin Franziskakis, directeur de l'Office pénitentiaire du canton de Genève, la prison de Champ-Dollon devrait aussi être équipée d'un tel système. Une procédure de demande de concession est en cours, avait-il indiqué en février à l'ATS.

(SDA-ATSVga hj js/c5swi ag jus comt rega)

111743 jul 06

bsi183 4 sv 150 rti 1200

RETTIFICA/ Cellulari nelle prigioni: primo sistema di interferenze

LENZBURG (AG), 11 lug (ats) La prigione di Lenzburg (AG) sarà la prima ad essere dotata a fine agosto di un sistema di interferenza delle comunicazioni telefoniche con cellulari. Dopo una fase di test, l'Ufficio federale della comunicazione (UFCO) ha autorizzato in linea di massima l'istallazione di tale sistema il cui costo ammonta a 300 000 franchi.

L'impianto è attualmente già in fase di costruzione, ha detto oggi all'ATS Marcel Ruf, direttore del penitenziario di Lenzburg. Se l'esperimento risulterà positivo l'UFCOM darà una concessione per il funzionamento definitivo, ha detto il suo portavoce Roberto Rivola.

Il sistema si mette in funzione, emettendo segnali di disturbo che durano dieci secondi, qualora i detenuti cerchino di stabilire un collegamento tramite il loro cellulare, ha spiegato Ruf.

Il penitenziario di Lenzburg è il primo istituto di pena in Svizzera in cui viene installato questo sistema di interferenza sui telefonini. Lo scorso ottobre avevano rinunciato a presentare un'autorizzazione in tal senso la prigione di Pöschwies a Regendorf

NOTA ALLE REDAZIONI: corretto ultimo paragrafo della bsi179

(SDA-ATS/ev mc/c5swi jus comt)

111

1900 jul 06